

Stadt Wemding

Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR)

- Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR -

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Kontaktdaten Stadtverwaltung Wemding
Adresse: Marktplatz 3, 86650 Wemding
Kontaktperson: Herr Seebauer
E-Mail: edv@vg-wemding.de
Telefon: 0 90 92 / 96 90 – 17
Fax: 0 90 92 / 96 90 – 50

2. Beschreibung des Auswahlverfahrens

a) Allgemeines

Die Stadt Wemding (im Folgenden: Konzessionsgeber) führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 5 der Breitbandrichtlinie – BbR – (herunterladbar unter www.schnelles-internet.bayern.de) durch. Eine förmliche Ausschreibungspflicht aufgrund Vergaberechts besteht nicht, sodass auch der Rechtsweg zu den Vergabekammern nicht eröffnet ist.

Die Auswahl erfolgt im Wege eines freihändigen wettbewerblichen Verfahrens.

Die Bewerber haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Die Stadt Wemding hat die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen, und wählt anhand der unter Ziff. 8 c) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

b) Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Wemding arbeitet gemäß Nr. 6.6 BbR mit nachfolgenden Gemeinden interkommunal zusammen:¹

Keine interkommunale Zusammenarbeit

¹ Die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu erfüllenden Vorgaben ergeben sich aus dem Hinweisdokument „Interkommunale Zusammenarbeit – Definition und Hinweise für die Praxis“, das in seiner jeweils geltenden Fassung auf dem zentralen Onlineportal heruntergeladen werden kann.

3. Angaben zum Konzessionsgegenstand

a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes in dem mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststehenden Erschließungsgebiet.

Für das Erschließungsgebiet werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (über folgenden Link einsehbar: https://www.wemding.de/data/docs/breitband/wemding_3_k3_20200427.pdf)² Breitbanddienste wie folgt zu Verfügung stehen:

³ Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,

und:

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst 15 Hausanschlüsse⁵ sowie 0 weitere Anschlüsse⁶.

Übertragungsraten von mindestens 250 Mbit/s im Download und von mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V .m. Nr.1.1 BbR.). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst 59 Hausanschlüsse⁵ sowie 15 weitere Anschlüsse⁶.

gemäß Beschreibung in Anlage

b) Vorhandene Infrastruktur sowie geplante Eigenleistungen im zu versorgenden Gebiet gemäß Nr. 5.3 BbR

Jeder am Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufig definierten Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die **Daten zu dieser Infrastruktur** der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturinhaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur **anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen**. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Netzbetreiber mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese dem Konzessionsgeber im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt hat.

Im vorläufig definierten Erschließungsgebiet 1-5 sind folgende nutzbare Infrastrukturen bekannt:

Keine bekannt

Bezüglich ggf. nutzbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY), insbesondere den Grabungsatlas verwiesen.

Im vorläufigen Erschließungsgebiet ist zudem Infrastruktur vorhanden, die nach dem 1.7. erstellt wurde. Angaben hierzu können beim Konzessionsgeber angefordert werden.

² Die Kartendarstellung des vorläufigen Erschließungsgebietes muss die aus dem Ergebnis der Markterkundung abgeleitete Ist-Versorgung beinhalten inkl. der vorhandenen Bandbreiten für Download und Upload.

³ Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.

⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

⁵ Amtliche Hauskoordinaten (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

⁶ Anschlüsse z.B. im Außenbereich ohne amtliche Hauskoordinaten

Folgende Tiefbaumaßnahmen sind geplant und bei Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigen:

nein

Der Konzessionsgeber beabsichtigt außerdem, folgende Eigenleistungen zu erbringen:

nein

c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Der Netzbetreiber muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für einen **Zeitraum von mindestens sieben Jahren** sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine **tatsächliche und vollständige Entbündelung** im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl C 2013 25/1) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers gewährt werden.

Sofern neue passive Infrastrukturelemente (z.B. Kabelschächte oder Masten) geschaffen werden, muss der **Zugang dazu ohne zeitliche Beschränkung** gewährt werden.

Auch nach Ablauf des Zeitraums, innerhalb dessen Zugang gewährt werden muss, können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

4. Angaben zur Losbildung

Es werden keine Lose gebildet

- Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Der Bieter hat, sofern er ein Angebot für mehrere oder alle Lose abgibt, getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.

Der Bieter hat auf alle einzelnen Lose getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.

Die Gemeinde behält sich vor, den Auftrag als Gesamtleistung oder als Teilleistung entsprechend den einzelnen Losen an verschiedene Bieter zu vergeben.

5. Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem Konzessionsgeber rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch zu haften.

6. Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren

- Ergänzende Unterlagen sind nicht vorgesehen.
- Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren werden in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt.

- Karte Erschließungsgebiet/e

Bei berechtigtem Interesse eines Bewerbers im Einzelfall (z.B. kein ausreichend leistungsfähiger Internet-Anschluss am Unternehmenssitz verfügbar) erfolgt der Versand der Vergabeunterlagen in Papierform. Unterlagen können bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Informationen zum laufenden Verfahren (z.B. eine etwaige Fristverlängerung) in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt werden. Interessenten werden daher aufgefordert, die Gemeindehomepage regelmäßig zu überprüfen.

7. Form und Frist der Angebotsabgabe

Die Angebote sind bis zum 03. Juli 2020, 12 Uhr bei der oben unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in 2-facher Fertigung einzureichen. Maßgeblich ist der auf dem verschlossenen Umschlag angebrachte Eingangsstempel der Kontaktstelle. Angebote ohne diesen Eingangsstempel werden ausgeschlossen.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

„NICHT ÖFFNEN – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Erschließungsgebiet 1-5.“

8. Angebotsabgabe

a) Geforderte Nachweise

Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Nachweise vorzulegen:

- i. Angabe von mindestens fünf Referenzen aus den letzten drei Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts. Die Mindestanzahl an Referenzen muss für jeden der Leistungsteile Bau und Betrieb von NGA-Netzen gesondert nachgewiesen werden. Kann ein Bewerber nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggfs. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragnehmern nachzuweisen.
- ii. Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.
- iii. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.
- iv. Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht

eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.

- v. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- vi. Eigenerklärung, dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet.
- vii. Eigenerklärung, dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- viii. Eigenerklärung, dass der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- ix. Eigenerklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- x. Eigenerklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er die geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

b) Mindestinhalt des Angebots

Der Netzbetreiber hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a)) für das zu versorgende Gebiet, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung vorabregulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) und Nr. 5.3 BbR) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Anbieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das technische Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- i. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, insbesondere Aussagen zur zugesicherten Übertragungsgeschwindigkeit der Backbone-Anbindung (mittlere reale Datenrate der Zuführung in Mbit/s im Down- und im Upload an den letzten Verteilpunkten), Kapazität der Backbone-Zuführung (max. mögliche Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten) sowie zur Kapazität des Teilnehmeranschlusses (max. mögliche Datenrate pro Teilnehmer),
- ii. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für Produkte mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s im Download und 30 Mbit/s im Upload und der geforderten Übertragungsrate im Upload sowie ggf. für Produkte mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten.
- iii. Anzahl der Hausanschlüsse mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und mindestens 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie Anzahl der Endkundenanschlüsse mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Bandbreiten (auch grafische Darstellung),
- iv. Zeitliche Verfügbarkeit (% / Jahr) einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s bzw. 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie ggf. den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten,
- v. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme,
- vi. Angebotene Zugangsvarianten.

c) Angaben zu den Auswahlkriterien

- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und für die Erbringung der nachgefragten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen die geringste Wirtschaftlichkeitslücke ausweist (vgl. Nr. 5.6 Satz 1 BbR).
- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und anhand der folgenden Auswahlkriterien das wirtschaftlichste Angebot einreicht (vgl. Nr. 5.6 Satz 2 BbR):

Auswahlkriterien	Gewichtung in Prozent
<input checked="" type="checkbox"/> Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke pro möglichem Hausanschluss im Erschließungsgebiet ⁷	80 %

Bewertungsvorgehen:

Die maximale Punktevergabe von 10,00 Punkten erhält das Angebot mit der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke.

Bewertungsspannweite:

Die niedrigste Punktezahl von 0,00 Punkten wird dann vergeben, wenn eine Wirtschaftlichkeitslücke den zweifachen Wirtschaftlichkeitslückenbetrag oder mehr in Bezug auf die niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke hat. Die Bewertung zwischen der maximalen und minimalen erreichbaren Punktezahl erfolgt linear (Auf- und Abrundung auf die 2.Kommastelle.)

- Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme** ⁸ 20 %

Bewertungsvorgehen:

Die maximale Punktevergabe von 10,00 Punkten erhält das Angebot mit einer Ausbauezeit mit bis zu 12 Monaten.

Bewertungsspannweite:

Die niedrigste Punktezahl von 0,00 Punkten wird dann vergeben, wenn eine Ausbauezeit bis zu 36 Monate oder mehr beträgt.

Die Bewertung zwischen der maximalen und

⁷ Der Konzessionsgeber behält sich vor, hierfür die amtlichen Hauskoordinaten heranzuziehen.

⁸ Angaben hierzu werden nur gewertet, sofern sich der Bieter im Kooperationsvertrag mit dem Konzessionsgeber einer angemessenen Vertragsstrafe unterwirft, für den Fall, dass der angegebene Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht eingehalten wird. Andernfalls erhält der Bieter 0 Punkte bei diesem Kriterium.

minimalen erreichbaren Punktezahl erfolgt linear (Auf- und Abrundung auf die 2.Kommastelle.)

d) Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke

Das Angebot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Nr. 5.5 BbR zu enthalten. Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das auf dem zentralen Onlineportal des Bayerischen Breitbandzentrums bereitgestellte Musterdokument zu verwenden.

Falls ein Angebot einen FTTB-Ausbau vorsieht, sind der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke die folgenden Kosten zugrunde zu legen:

- für alle Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit im Erschließungsgebiet (Hinweis: für nicht bebaute Grundstücke die Kosten eines Grundstücksanschlusses⁹)
- für die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse im Erschließungsgebiet.
- für die Herstellung aller Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit bei bebauten Grundstücken und aller Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze bei nicht bebauten Grundstücken im Erschließungsgebiet

Falls ein gemeinsames Erschließungsgebiet im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgeschrieben wird, ist die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wie folgt vorzunehmen:

- nach sachgerechten Kriterien entsprechend des Vorschlags des Netzbetreibers (z.B. Anzahl der Hausanschlüsse)
- Gemeinde ...%, Gemeinde ...% gemäß Satzung des Zweckverbandes
- Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 300.000 € auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.

Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit im Rahmen der Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 lit. c VOL/A in Betracht.

e) Vorgabe eines Mindestinhalts für den Kooperationsvertrag

Die Bieter haben mit ihrem Angebot den vom Konzessionsgeber gestellten Entwurf des Kooperationsvertrages grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind. Der Entwurf des Kooperationsvertrages kann beim Konzessionsgeber angefordert werden.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet u.a. die endgültigen Erschließungsgebiete sowie die von der Kommune zur Verfügung gestellte Adressenliste über alle zu errichtenden Anschlüsse.

f) Zweckbindungsfrist

Der Netzbetreiber muss einen Betrieb der geförderten Breitbandinfrastruktur mit den betreffenden Breitbanddiensten für mindestens sieben Jahre gewährleisten. Diese Mindestfrist wird im Kooperationsvertrag verbindlich festgeschrieben.

⁹ Grundstücksanschluss: Es ist zumindest ein Leerrohr bis an die Grundstücksgrenze gelegt; für einen späteren Hausanschluss sind keine weiteren Anschlussmaßnahmen in der Straße erforderlich.

g) Zuschlag

Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bewerber erhält eine Vorabinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde und im Falle der Vorlage des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.

9. Geforderte Sicherheiten

- Eine Sicherheitsleistung wird nicht gefordert.
- Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheitsleistung zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung¹⁰ in Höhe von 10 Prozent der Zuwendung (vgl. Nr. 5.7 Unterpunkt 3 BbR); Vorlage vor Abschluss des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber.¹¹

10. Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind

- zugelassen unter folgenden Bedingungen:
 - a) Das Nebenangebot darf kein größeres als das in Ziff. 3. a) bezeichnete Gebiet umfassen,
 - b) das Nebenangebot hat zwingend die in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereiche zu umfassen (einsehbar über folgenden Link),
 - c) das Nebenangebot muss für das betreffende Gebiet zu folgender Versorgung führen:
 - ¹² Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,
und
 - Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst Hausanschlüsse¹³ sowie weitere Anschlüsse¹⁴.
 - Übertragungsraten von mindestens Mbit/s im Download und von mindestens Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V. m. Nr.1.1 BbR). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst Hausanschlüsse¹² sowie weitere Anschlüsse¹³.
 - gemäß Beschreibung in Anlage

¹⁰ Unter Zuwendung ist die Gesamtleistung der Gemeinde zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke zu verstehen.

¹¹ Die geforderte Sicherheit kann auch mehr als 5% der Zuwendung betragen. § 9 Abs. 4 Satz 2 VOL/A steht dem nicht entgegen, da dessen Gegenstand die Sicherung der Vertragsdurchführung, also das sog. „positive Interesse“ ist. Die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ist demgegenüber auf das sog. „negative Interesse“ gerichtet.

¹² Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.

¹³ Amtliche Hauskoordinaten (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

¹⁴ Anschlüsse z.B. im Außenbereich ohne amtliche Hauskoordinaten

- Nebenangebote können nur in Verbindung mit einem Hauptangebot abgegeben werden.
- Nebenangebote können auch ohne ein Hauptangebot abgegeben werden.

11. Bindefrist des Angebots

Der Zuschlag wird voraussichtlich bis zum 31.12.2020 erteilt. Bis zu diesem Termin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

12. Sonstiges

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von regulatorischen Regelungen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von technischen Gründen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

13. Anlage zu Punkt 3; Angaben zum Konzessionsgegenstand; a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Das Erschließungsgebiet beinhaltet folgende Adressen/Liegenschaften:

plz	ort	strasse	ha	flurnummer	gk4_rechtswert	gk4_hochwert	E	geforderte E
86650	Wemding	Am Kalvarienberg	1a	6774-2568/56	4406904.62047858	5416418.96271404	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	An der Bleich	11	6774-700/2	4406707.72322949	5416091.86768857	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	An der Bleich	9	6774-1269/	4406664.38690804	5416164.03672559	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Bgm.-Fackler-Straße	7	6774-1351/	4406629.76473057	5416601.2981753	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Bgm.-Fackler-Straße	9	6774-1353/	4406689.47029605	5416789.41727958	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Hahnenkammweg	2	6774-1280/20	4406577.30000825	5416298.89198991	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Monheimer Straße	12	6774-690/	4406760.70994694	5415925.37630277	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Monheimer Straße	2	6774-694/	4406636.49401647	5415919.1377733	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Monheimer Straße	4	6774-693/1	4406666.74728585	5415891.84835957	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Monheimer Straße	6	6774-694/	4406686.66732856	5415931.18129287	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Monheimer Straße	8	6774-694/	4406698.56069696	5415931.4826577	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Simmererstraße	2	6774-1281/4	4406548.94853653	5416329.72995974	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Wolferstädter Straße	17a	6774-2568/31	4406868.97802401	5416314.0159245	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Wolferstädter Straße	24a	6774-717/	4407017.90004632	5416464.62046835	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Wolferstädter Straße	3	6774-706/	4406766.03040292	5415990.43990952	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Wolferstädter Straße	33a	6774-2568/28	4406886.82296644	5416369.24607283	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Wolferstädter Straße	33b	6774-2568/36	4406878.95150095	5416332.12029864	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Wolferstädter Straße	3a	6774-706/	4406756.32763535	5416020.28154285	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Wolferstädter Straße	9a	6774-711/	4406855.50894839	5416146.47386663	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Zur Robertshöhe	12	6774-1281/5	4406580.62248212	5416330.32163742	1	250 Mbit/s
86650	Wemding	Zur Robertshöhe	14	6774-1283/8	4406595.4824983	5416361.40602164	1	250 Mbit/s
86650	Wemding			6774-700/	4406847.71	5416141.28	1	250 Mbit/s
86650	Wemding			6774-1349/	4406781.87972186	5416647.40499221	1	250 Mbit/s
86650	Wemding			6774-1351	4406789.28	5416792.17	1	250 Mbit/s
86650	Wemding				4405986.45	5416741.70	2	250 Mbit/s
86650	Wemding				4405975.78	5416719.06	2	250 Mbit/s
86650	Wemding				4406001.66	5416719.06	2	250 Mbit/s
86650	Wemding				4405978.61	5416695.20	2	250 Mbit/s
86650	Wemding				4406004.98	5416695.12	2	250 Mbit/s
86650	Wemding				4405982.57	5416669.07	2	250 Mbit/s
86650	Wemding				4406008.37	5416670.29	2	250 Mbit/s

86650	Wemding				4406007.65	5416647.40	2	250 Mbit/s
86650	Wemding				4405968.66	5416637.93	2	250 Mbit/s
86650	Wemding				4405977.96	5416616.74	2	250 Mbit/s
86650	Wemding	Altvaterstraße	1a	6774-1288/8	4406397.56182192	5416408.59610581	3	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Gartenweg	5	6774-500/1	4406133.62076815	5416153.06353069	3	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Oettinger Straße	1	6774-491/	4406388.59070313	5416187.63411897	3	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Oettinger Straße	13	6774-493/	4406260.96117863	5416237.44508776	3	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Polsinger Weg	19	6774-1851/	4406154.4211763	5416550.23165087	3	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Am Breingäßle	6	6774-1038/	4406701.87855234	5415608.21684772	4	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Am Hasenbichel	16	6774-1198/5	4407137.034822	5416071.26045619	4	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Am Hasenbichel	42	6774-1197/12	4407267.58594772	5415971.97654806	4	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Blütenweg	13	6774-1190/	4407075.18047458	5416046.28500124	4	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Hofgartenweg	4	6774-1183/4	4406940.30517557	5415960.67961834	4	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Ludwig-Thoma-Straße	24	6774-1040/1	4406878.17304526	5415648.65561617	4	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Monheimer Straße	21	6774-1222/	4407370.98930984	5415912.47176982	4	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Monheimer Straße	30a	6774-1178/5	4407074.94840865	5415879.35181457	4	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Schießstattweg	6a	6774-682/	4406735.78422487	5415736.12468936	4	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Zum Kugelplatz	24	6774-1042/	4406953.0095059	5415638.36507787	4	30 / 50 Mbit/s
86650	Wemding	Adalbert-Stifter-Straße	24	6774-878/	4406233.72682735	5414876.44940618	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Franz-Liszt-Straße	12	6774-993/3	4406905.91783681	5415084.4927102	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Franz-Liszt-Straße	14	6774-993/4	4406905.73890176	5415059.66560559	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Franz-Liszt-Straße	1a	6774-995/1	4406967.24383445	5415167.86614166	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Franz-Liszt-Straße	7	6774-985/3	4406936.2753515	5415087.99932942	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Franz-Liszt-Straße	9	6774-985/4	4406938.02051493	5415043.69742774	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Franz-Schubert-Straße	7a	6774-1003/9	4406993.94767036	5415391.03044303	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	G.-F.-Händel-Straße	20	6774-980/5	4406846.79543852	5415140.66818947	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	G.-F.-Händel-Straße	5	6774-988/1	4406857.02673635	5415142.22635208	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	G.-F.-Händel-Straße	7	6774-988/2	4406855.29197766	5415119.57269195	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	G.-F.-Händel-Straße	9	6774-988/3	4406854.14373427	5415106.45519142	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Harburger Straße	100	6774-900/	4406505.51354196	5414501.61953921	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Harburger Straße	101	6774-903/	4406520.73523468	5414466.5352944	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Harburger Straße	103	6774-903/	4406522.52402834	5414442.36121211	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Harburger Straße	44	6774-885/5	4406562.44635703	5415007.12803213	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Harburger Straße	90a	6774-891/1	4406446.10382842	5414616.22325208	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Harburger Straße	90b	6774-891/2	4406460.50937353	5414664.46242669	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Harburger Straße	96	6774-895/1	4406472.46160211	5414535.1051023	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Harburger Straße	98	6774-893/2	4406516.53921985	5414540.05237911	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Hartmannstraße	1	6774-885/6	4406540.40276284	5415061.860417	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Herzog-Albrecht-Straße	14	6774-1030/1	4406792.43319618	5415525.20579632	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lerchenweg	2a	6774-954/7	4406751.69529397	5414962.89423771	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	34	6774-965/1	4406777.13462549	5415143.36709313	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	37	6774-980/1	4406807.08316631	5415138.03122036	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	39	6774-980/2	4406820.40546495	5415134.21229047	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	40	6774-958/5	4406873.73101961	5415026.00469598	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	41	6774-980/3	4406827.46299896	5415123.32345722	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	42	6774-958/6	4406887.7380573	5415010.36727965	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	43	6774-980/4	4406834.59811976	5415112.37150464	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	45	6774-988/4	4406851.63871638	5415088.88684693	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	47	6774-988/5	4406873.20829447	5415048.01672646	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	49	6774-993/5	4406900.57472832	5415037.61773863	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Lommersheimer Weg	51	6774-985/5	4406945.49701481	5415000.81095911	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Schwalbenweg	2	6774-958/4	4406793.81342334	5415015.08464876	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Schwalbenweg	5	6774-958/2	4406777.17654204	5415047.53211812	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	St.-Gundekar-Straße	19	6774-962/2	4406717.97241509	5415115.84266423	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	St.-Sebastian-Straße	26	6774-1083/	4407451.88681627	5415692.8190046	5	250 Mbit/s
86650	Wemding	Zechstraße	13a	6774-3381/1	4406460.28820966	5415112.157838	5	250 Mbit/s
86650	Wemding			6774-2984/	4406253.58568756	5414758.99183268	5	250 Mbit/s
86650	Wemding			6774-2572/	4407118.25809119	5414565.88754819	5	250 Mbit/s